

Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Coesfeld

zum Projekt UrbaneBERKEL „TB1 – Davidstraße – Promenade“
über den Beschluss der Ausbauplanung

entsprechend der zur Dringlichkeitsentscheidung dem Bürgermeister und dem Ratsmitglied am Platz vorliegenden Unterlagen der Sitzungsvorlage 026/2020, die zur entfallenden Ratssitzung 02.04.2020 erstellt wurden:

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Ausbau für die Teilbereiche TB 1/1 und TB 1/3 (Abschnitt Promenade und östliche und westliche Gestaltung Gerichtsring) aus dem Projekt „Davidstraße“ erfolgt entsprechend der als Anlage zur Sitzungsvorlage 026/2020 beigefügten Planung.

Sachverhalt zur Dringlichkeitsentscheidung:

Die Vorlage 026/2020 mit dem Beschlussvorschlag des Gestaltungsentwurfs sowie der Grundsatzausbaudetails und Materialvorgaben war zur Beschlussfassung durch den Rat am 02.04. 2020 vorgesehen, um im direkten Anschluss an die Sitzung mit der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung durch die Büros SWUP / PBH und des FB 70 beginnen zu können. Die Sitzung des Rates ist in Folge der Corona-Maßnahmen zu Eindämmung der Ausbreitung der Pandemie ausgefallen.

Aus den folgenden Gründen ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, die dem Rat am 27.05.2020 zur Genehmigung vorgelegt wird:

1. Zur erstmaligen Erstellung der öffentlichen, 5 m breiten Fuß- und Radwegeverbindung „Berkelpromenade“ zwischen Davidstraße und Gerichtsring ist ein Umlegungsverfahren notwendig. Auf einem der neu zugeschnittenen Privatgrundstücke wird die Stadt als Erbpachtnehmer den südlich der zukünftigen Promenade gelegen öffentlichen Parkplatz errichten. Vertraglich ist die Fertigstellung dieses Teilbereichs TB 1/P zum 30.06.2021 festgelegt.
2. Die die nun zur Dringlichkeitsentscheidung anstehenden Anschlussbereiche der Berkelpromenade TB 1/1 und TB 1/3 schließen räumlich direkt an den Parkplatz an und erfordern bauplanerisch einen parallelen Ausbau. Zur Einhaltung des vorgenannten Zeitplans über die Fertigstellung des Parkplatzes und der Berkelpromenade ist für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen des TB 1/1 und TB 1/3, deren Bekanntmachung, die Einholung der Angebote und die Erteilung des Zuschlags an die zukünftig ausführende Tiefbaufirma ein sehr naher Arbeitsstart der Ausschreibungs- und Vergabephase notwendig. Nur so kann angesichts einzukalkulierender Pufferzeiten der o.g. Termin 30.06.2021 gehalten werden.
3. Wichtig wäre für den Ausbau der Teilbereiche TB 1/1 und TB 1/3 auch, möglichst frühzeitig die ausführende Tiefbaufirma festzulegen, um die Lagerplatzflächen für die zzt. laufenden und ab Sommer 2020 anstehenden unterschiedlichen Bauabschnitte koordinieren zu können.

Coesfeld, den 04.2020



(Bürgermeister)



(Ratsmitglied)